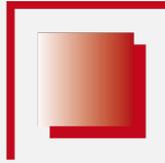




SEHN – SUCHT

SUCHTHILFE
ZENTRUM
WILDHOF



SeWl-intern

Ausgabe
JUNI
2024

Mach dein Heute so einzigartig und wundervoll,
das dein Gestern aus dem Staunen nicht mehr herauskommt.
(Ilka Berikhan)

Als allererstes möchte ich mich beifolgenden Intuitionen ganz herzlich bedanken, von den ich die Erlaubnis bekommen habe, bei korrekter Quellenangabe Ihre Texte für dieses Blatt zu kopieren und euch dadurch zugänglich machen kann.



08. JUNI – 16. JUNI
AKTIONSWOCHE
ALKOHOL 2024

ALKOHOL?
WENIGER IST
BESSER!

Alkohol

Alkohol ist eine berauschende Substanz, die in zahlreichen Getränken enthalten ist. Trotz des erheblichen Suchtfaktors ist Alkohol als Genussmittel in der Gesellschaft weitgehend akzeptiert. Erwerb, Besitz und Handel sind in Deutschland legal.

Neben Weintrauben als traditionellem Ausgangsstoff werden u.a. auch Getreide, Früchte, Zuckerrohr, Melasse, Mais und Kartoffeln zur Alkoholgewinnung verwendet, wobei der Alkoholgehalt je nach Art des Getränks stark variiert. Bier schlägt je nach Sorte mit ca. 2,5–8,0 Volumenprozent (Vol.-%) zu Buche. Weiß- und Schaumwein mit 10–13 Vol.-% und Rotwein mit 11,5–15,0 Vol.-%. Alkoholkonzentrationen von 45 Vol.-% und mehr (z.B. Whisky, Obstbrände) erreicht man durch mehrfache Destillation. Dass regelmäßiger Alkoholkonsum auch dick machen kann, liegt an seinem hohen Kaloriengehalt: Mit 29,6 kJ (7,07 kcal) pro Gramm Alkohol liegt sein Energiegehalt in etwa bei dem von Fett.

Quellenangabe: © DHS e.V. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

Schülerinnen und Schüler aus Hilders gewinnen Hauptpreis beim Klassenwettbewerb „Klar bleiben – Feiern ohne Alkoholrausch“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Sechs Wochen lang auf riskanten Alkoholkonsum wie Rauschtrinken verzichten. Darum geht es beim bundesweiten Schulwettbewerb „Klar bleiben – Feiern ohne Alkoholrausch“. Zweimal im Jahr haben erfolgreich teilnehmende Klassen die Chance, den Hauptpreis von 1000 Euro für ihre Klassenkasse zu gewinnen. Über den Hauptgewinn freut sich die Klasse 9 Ra der Mittelpunktschule Hohe Rhön in Hilders im Landkreis Fulda.

Burkhard Blienert, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen: „Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerklasse und viel Freude mit dem Gewinn. Solche Wettbewerbe sind wichtig, um über den Umgang mit Alkohol besser und frühzeitig aufzuklären. Kinder und Jugendliche, die bereits früh Alkohol probieren, sind besonders gefährdet, später auch abhängig zu werden. Erfreulich ist, dass immer weniger Jugendliche mit einem Alkoholrausch in der Notaufnahme landen. Dennoch ist jeder junge Mensch mit einer akuten Alkoholvergiftung einer zu viel. Deshalb ist es einfach nicht rational, wie selbstverständlich und leichtfertig wir im Alltag mit Alkohol umgehen – weil Alkohol die Gesundheit schädigt, Leben zerstört und beispielsweise etwa jede zehnte Straftat unter Alkoholeinfluss passiert. Kinder und Jugendliche sollten gar keinen Alkohol trinken. Deshalb fordere ich, dass die Regelung abgeschafft wird, dass Jugendliche ab 14 Jahren im Beisein ihrer Eltern Alkohol trinken dürfen. Sinnvoll ist, die Altersgrenze beim Alkoholkauf auf 18 Jahre anzuheben.“

Dr. Johannes Nießen, Errichtungsbeauftragter des Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) und Kommissarischer Leiter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): „Je früher Jugendliche Alkohol trinken, desto größer ist das Risiko für gesundheitliche Schäden. Und besonders Rauschtrinken ist für junge Menschen riskant. Das jugendliche Gehirn befindet sich in einer sensiblen Entwicklungsphase. Hierbei kann die psychoaktive Substanz Alkohol wichtige Prozesse stark beeinträchtigen. ‚Klar bleiben‘ sensibilisiert Jugendliche für die Risiken des Konsums von Alkohol. Zur erfolgreichen Teilnahme und dem Gewinn des Hauptpreises gratuliere ich der Klasse 9 Ra der Mittelpunktschule Hohe Rhön in Hilders.“

Prof. Dr. Reiner Hanewinkel, Leiter des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord): „Vielen Dank an die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden! Die Schule ist eine enorm wichtige Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Trotz vielerlei Belastungen im Schulalltag engagieren sich Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende immer wieder auch für die Prävention und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler beim gesunden Aufwachsen. Der Klasse 9 Ra gratuliere ich zu ihrem verdienten Gewinn und bin gespannt, wie sie ihr Preisgeld einsetzen wird.“

Der Wettbewerb „Klar bleiben“ ist für jede Schulform geeignet und lässt sich im Schulalltag flexibel einsetzen. Das Präventionsprogramm kann von Lehrkräften und Sozialarbeitenden sowie von Fachkräften der Suchtprävention begleitet werden. Ergänzend bietet das Programm über digitale Tools und ausgearbeitete Unterrichtsimpulse die Möglichkeit, interaktiv und jugendgerecht zum Thema „Risiken des Alkoholkonsums“ zu arbeiten. Die Teilnahme ist das ganze Schuljahr über möglich.

Der Präventionswettbewerb wurde vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung im Rahmen der BZgA-Jugendkampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ entwickelt und als wirksam evaluiert.

Medikamente

Medikamente können bei Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zahlreiche Beschwerden lindern. Sie tragen zur Genesung bei und steigern die Lebensqualität. Der Einnahme muss aber eine sorgfältige Diagnose vorausgehen. Außerdem sollte die Behandlung gut geplant sein und kontrolliert werden.

Nebenwirkung:

Arzneimittelabhängigkeit

Selbst bei einem sinnvollen Gebrauch kann es zu unerwünschten Wirkungen kommen. Manche treten gleich zu Beginn einer Behandlung auf, andere erst im Verlauf. Bei einigen Medikamenten zählen sogar Suchterkrankungen zu den unerwünschten Wirkungen. Von allen in Deutschland verordneten Arzneimitteln haben etwa vier bis fünf Prozent ein eigenes Missbrauchs- und Abhängigkeitspotenzial.

Problematischen

Medikamentenkonsum vermeiden

Missbrauch und Abhängigkeit können entstehen, auch wenn Patientinnen und Patienten sich in der Behandlung von fachkundigen Ärztinnen und Ärzten befinden. Doch beide Seiten können gemeinsam dazu beitragen, einen problematischen Medikamentenkonsum frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Schlaf- und Beruhigungsmittel (Benzodiazepine und Z-Drugs)

Zu den Medikamenten mit Missbrauchs- und Abhängigkeitspotenzial zählen an erster Stelle Schlaf- und Beruhigungsmittel, die bei längerer Einnahme zu einer Abhängigkeit führen können – auch in geringer Dosis. Schon nach zwei Wochen beginnt der Körper, sich an das Medikament zu gewöhnen. Bereits nach drei- bis vierwöchiger Einnahme von Benzodiazepinen kann sich eine Abhängigkeit einstellen.

Schmerzmittel (Analgetika)

Auch die regelmäßige Einnahme eines Schmerzmittels kann in eine Abhängigkeit führen. Am gefährlichsten sind starke Schmerzmittel, die nur mit speziellem Betäubungsmittelrezept abgegeben werden dürfen (Opiate, Opioide)

Weiter geht es auf Seite 5

15.03.2024 Bundesregierung stellt bei UN-Konferenz neue Anstrengungen bei Suchtprävention und Organisierter Kriminalitäts-Bekämpfung vor

Blienert: „Die weltweite Drogensituation ist komplex – erfolgreiche politische Maßnahmen dürfen nicht nur die Symptome, sondern müssen auch die Ursachen von Drogenkonsum und Drogenanbau adressieren.“

Vom 14. bis 22. März 2024 tagt in Wien zum 67. Mal die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen („Commission on Narcotic Drugs, CND“). In seinem Auftaktstatement bekräftigt der **Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung Burkhard Blienert**, wie wichtig eine internationale und gemeinsame Zusammenarbeit im Kampf gegen global agierende Drogenkartelle ist: „Die weltweite Drogensituation ist komplex und – kein Wunder – erfolgreiche politische Maßnahmen müssen ausgewogen, integriert und umfassend sein. Mehr denn je müssen wir gemeinsam gegen Drogenkartelle kämpfen, indem wir die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern illegaler Drogen intensivieren.“

Zugleich spricht sich Burkhard Blienert dafür aus, deutlich mehr dafür zu tun, die Nachfrage nach Drogen zu senken: „Es ist höchste Zeit, alle Anstrengungen im Bereich der Nachfragereduzierung zu beschleunigen: durch evidenzbasierte Prävention, Schadensminderung, Beratung, und natürlich Behandlung.“

Deutschland setze, so Blienert weiter, bereits eine Vielzahl konkreter Maßnahmen um. Es brauche aber noch mehr internationale und polizeiliche Zusammenarbeit im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und den Drogenhandel. Zudem brauchen wir noch bessere Möglichkeiten, Netzwerken Organisierter Kriminalität und Syndikaten die Profite des Drogenhandels wieder zu entziehen. Zeitgleich werde der Präventions- und Schadensminderungsansatz deutlich ausgebaut, beispielsweise durch eine neue deutsche Cannabis-Politik und die Einführung eines bundesrechtlichen Rahmens für Drug-Checking-Modelle. Neue Entwicklungen würden zudem konsequent beobachtet, um im Fall der Fälle nachzusteuern und einzugreifen.

Während seines „National Statements“ wird Blienert vor den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten für die Bundesregierung zusagen, dass 2024 sechs Millionen Euro mehr für nationale Maßnahmen der Drogen- und Suchtpräventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stehen als im Vorjahr. Außerdem werde der Bund mit dem Projekt ‚Agent K‘ in Zukunft die am Drogenmarkt wachsende und sich entwickelnde Lage durch Ketamin analysieren und wissenschaftlich fundierte Strategien zu ihrer Bewältigung, insbesondere auf der Angebotsseite, erarbeiten.

Weiter geht es auf Seite 4

Ein weiterer Schwerpunkt für die Bundesregierung während der CND ist die Unterstützung von Alternativen zum Drogenanbau. Man müsse in der Drogenpolitik, erklärt Burkhard Blienert, dringend die Ursachen angehen und eben nicht nur die Symptome behandeln. Nach der Resolution zu den Umweltschäden des Drogenanbaus und nachhaltiger Entwicklung in Anbaugebieten in den vergangenen Jahren gehe es diesmal explizit um ökonomische Perspektiven von Kleinbauern außerhalb des Drogenanbaus – das muss beides enthalten: wirtschaftliche Perspektiven und Schutz vor den Drogenkartellen.

Der Sucht- und Drogenbeauftragte übernimmt bis zum 20. März 2024 in Wien die politische Leitung der deutschen Delegation. Neben der eigentlichen Sitzung der Suchtstoffkommission gibt es zeitgleich eine Vielzahl an Nebenveranstaltungen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt. An einer Auswahl wird der Sucht- und Drogenbeauftragte aktiv teilnehmen. Unter anderem wird er auf dem von Deutschland aufgesetzten Panel „Drogen und Umwelt: Auf dem Weg zu einer umweltverträglicheren Drogenpolitik“ sprechen sowie bei weiteren wie „10 Jahre Leitprinzipien der Vereinten Nationen für alternative Entwicklung: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ und „Gemeinsame Lösungen zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität im Amazonasbecken: Auswirkungen und Herausforderungen“.

Die CND tritt jedes Jahr zusammen, um den Stand der globalen Drogensituation und der Herausforderungen in der Drogenpolitik zu erörtern sowie dazu Resolutionen auf dem Weg einer zukünftigen Drogenpolitik zu verabschieden.

Die vollständige Plenumsrede des Sucht- und Drogenbeauftragten finden Sie unter <https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/presse/detail/statement-des-beauftragten-der-bundesregierung-fuer-sucht-und-drogenfragen-zur-66-sitzung-der-commission-of-narcotic-drugs/>

Anregungsmittel (Stimulanzien)

Im Hinblick auf eine Abhängigkeit durch verschriebene Medikamente spielen Anregungsmittel (Stimulanzien) derzeit eine geringe Rolle. In Deutschland werden Psychostimulanzien im Wesentlichen bei Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störungen (ADHS) bei Kindern sowie bei Narkolepsie, einer seltenen neurologischen Erkrankung, verordnet. Darüber hinaus sind anregende Substanzen wie Amphetamine vor allem als illegale Drogen bekannt (Speed,

Ein paar Zitate zum Nachdenken

**Trunkenheit –
dieser rasenden Gier nach dem
langsam wirkenden sicheren Gift,
das über jede Rücksicht hinweggeht,
das Weib, Kinder, Freunde, Glück
und Stellung beiseite stößt und
seine Opfer wie toll der Erniedrigung
und dem Tod zu jagt.**

[Charles Dickens](#)

**Persönlichkeiten werden nicht
durch schöne Reden geformt,
sondern durch Arbeit und eigene
Leistung.**

[Albert Einstein](#)

**Verweile nicht in der
Vergangenheit, träume nicht von
der Zukunft. Konzentriere dich
auf den gegenwärtigen Moment.**

[Buddha](#)

**Immer die Wahrheit sagen bringt
einem wahrscheinlich nicht
viele Freunde, aber dafür die
Richtigen.**

[John Lennon](#)

**Sei –
versuche nicht, zu werden.**

[Osho](#)

Cannabis-Legalisierung und ihre Bedeutung für die Kommunen

Alles easy?

Seit ihren Anfängen vor 40 Jahren befasst sich die akzeptierende Drogenarbeit mit der Legalisierung beziehungsweise

Entkriminalisierung. Ist jetzt mit dem Gesetzentwurf alles gut?

> Heino Stöver und Ingo Ilja Michels

Über 360.000 Betäubungsmittel-Delikte ermittelt die Polizei jedes Jahr.

In 60 Prozent davon geht es um Cannabis und davon sind zu über 80 Prozent sogenannte konsumnahe Delikte wie der Besitz kleiner Mengen zum Eigengebrauch.

Die immer intensivere Strafverfolgung in den letzten Jahrzehnten hat nichts gebracht: weder einen Rückgang des Cannabiskonsums noch eine geringere Verfügbarkeit oder eine Preissteigerung.

Cannabis ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und schon lange keine Outsider-, Hippie- oder Jugenddroge mehr. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass Cannabis auch in Zukunft für nicht wenige Menschen die präferierte Droge bleiben wird. Es braucht also eine rationale und fundierte, Verbraucher

und jugendschutzorientierte Cannabis- Politik.

Sie sollte die Kriminalisierungsfolgen der strafrechtlichen Verfolgung wie soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung angehen. Ebenso Thema sind die gesundheitlichen Schäden, beispielsweise wegen der mit Beimengungen verunreinigten Schwarzmarktprodukte – hier fehlt eine Qualitätskontrolle.

Liberalisierung in zwei Schritten In Deutschland haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag 2021 darauf geeinigt, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zu ermöglichen. Dieses Gesetzesvorhaben ist allerdings in zwei Säulen unterteilt worden.

Der Gesetzentwurf zur Cannabislegalisierung 1 wurde Mitte Oktober 2023 in den Bundestag eingebracht

(Säule 1). Der ursprüngliche Plan, Cannabis auch in lizenzierten Fachgeschäften zum Verkauf anzubieten

(Säule 2), wird zunächst nicht umgesetzt. Die Koalitionsfraktionen haben sich Ende November 2023 auf eine abschließende Fassung des Gesetzes über die Legalisierung von Cannabis verständigt.

Es soll am 1. April 2024 in Kraft treten.

Qualität: Sie soll zum Schutz von Konsument*innen kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden.

Straffreier Eigenanbau: Erwachsene dürfen bis zu 50 Gramm selbst angebautes Cannabis besitzen.

Auch der gemeinschaftliche, nichtgewerbliche Eigenanbau in Anbauvereinigungen

(„Cannabis Social Clubs“) soll erlaubt sein.

Strafbarkeit: Sie soll im privaten Raum erst ab 60 Gramm greifen, im öffentlichen ab 30 Gramm.

Darunter gilt der Besitz als Ordnungswidrigkeit. Es ist sinnvoll, Konsument*innen einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu erleichtern.

Es ist auch sinnvoll, durch Information, Beratungs- und Präventionsangebote dazu beizutragen, gesundheitliche Risiken des Konsums zu reduzieren. Dazu liegen evidenzbasierte Empfehlungen aus Kanada vor.² Sie warnen vor Gesundheitsschäden durch zu frühen sowie zu hohen und dauerhaften Cannabiskonsum.

Mehr zum Thema ...

Drogen

Akzept e.V.:

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe Berlin 2023, 45 Seiten, PDF auf www.akzept.eu: www.ogy.de/lymo

Deutscher Bundestag: Gesundheitliche und gesellschaftliche Schäden durch Alkoholkonsum Drucksache 20/9070, 45 Seiten, PDF auf www.bundestag.de: www.ogy.de/lroa

Das kommt auf die Ämter zu Ein erwünschter Effekt der Gesetzesänderung wird die höhere Nachfrage nach Angeboten der Aufklärung und Frühintervention sein, worauf sich die kommunale Sucht- und Drogenhilfe einstellen muss. Gleichzeitig ergibt sich durch die Gesetzesänderung die Chance, insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen Konsumkompetenzen zu vermitteln.

Glaubwürdige, lebensweltnahe und zielgruppenspezifische Präventionsangebote tragen zur Schadens- und Risikominimierung bei. Dazu braucht es aber zusätzliche Mittel für die Cannabisprävention sowohl in den kommunalen Budgets als auch im Bundeshaushalt.

Es ist angebracht, dass die Kommunen sich bereits auf die Umsetzungsaufgaben vorbereiten.

Das betrifft vor allem die Kontrolle sogenannter Anbauvereine. 3

Das werden vermutlich die Ordnungs oder Gesundheitsämter übernehmen müssen.

Die sollten darauf hingewiesen werden, dass es zu neuen Regelungen kommen wird.

Auch zum Bereich Kinder- und Jugendschutz sollten Vorbereitungen getroffen werden, da hier auch laut Paragraph 23 neue Arbeitsfelder für die Sucht- und Drogenberatung auftreten.

Konsumverbot im Umfeld von Schulen nicht die beste Lösung

100 Meter um den Eingangsbereich von Schulen, von Kinderspielflächen und von Kinder- und Jugendeinrichtungen wird der Cannabiskonsum verboten. Das soll dem Kinder- und Jugendschutz dienen, schränkt aber den öffentlichen Konsum ein – und wird sehr schwer kontrollierbar sein. Dies wurde auch von der Mehrheit der Sachverständigen bei der Anhörung zum Gesetzentwurf am 6. November 2023 problematisiert.

Zielführender wäre ein Appell an die Anbauvereine oder den Deutschen Hanfverband zum verantwortlichen Konsum, der andere nicht stört oder gefährdet.

Lizenzierter Verkauf weiter auf der Agenda Die Säule 2 im Prozess der Cannabislegalisierung muss weiterhin auf der politischen Agenda bleiben. Er sollte am besten noch in dieser Legislatur umgesetzt werden.

Ein mutiges und fortschrittliches Eckpunktepapier des Gesundheitsministers Lauterbach vom Oktober 2022 aufgrund von Vorarbeiten des Drogenbeauftragten Burkhard Blienert, der sich schon seit Jahren für die Legalisierung von Cannabis einsetzt, kann dafür die Grundlage bilden.

Wir sind schließlich in einer Situation, in der das Momentum genutzt werden kann, um weitergehende Vorschläge zur Liberalisierung der Drogengesetze und Entkriminalisierung von Drogenkonsument*innen mindestens zu diskutieren.

Vorbild könnte das vielbeschworene Portugiesische Modell 4 sein:

Seit 2001 ist eine größere Zahl von psychoaktiven Substanzen zwar weiterhin nicht legal.

Der Besitz kleiner Mengen zum Eigenbedarf zieht in Portugal aber keine Strafverfolgung mehr nach sich – sondern ein Beratungsgespräch.

Dies könnte auch hierzulande die Strafverfolgungsbehörden und Justiz weiter entlasten.

Die Zahlen sprechen für sich: weniger Drogentote, weniger drogenbedingte Verbrechen und sogar weniger Drogenkonsument*innen.

1) Bundestags-Drucksache 20/8763

2) PDF (englisch, zwei Seiten) auf www.camh.ca: www.ogy.de/ym7d

3) Paragraphen 11–22; unter anderem Seiten 93–124 im Gesetzentwurf

4) Bianca von der Au: Portugals Drogenpolitik Therapie statt Gefängnis, 13.2.2017,

auf www.deutschlandfunk.de: www.ogy.de/no8d

> Heino Stöver ist Vorstandsvorsitzender von akzept e.V. –

Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik,

Professor für Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Geschäftsführer des Instituts für Suchtforschung an der Frankfurt University of Applied Sciences.

> Ingo Ilja Michels ist Gründungsmitglied von akzept e.V. –

Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik

und war beginnend 1999 bei Christa Nickels – Leiter des Arbeitsstabs verschiedener Drogenbeauftragter der Bundesregierung im Bundesministerium für Gesundheit.

Quellenangabe: www.akzept.eu



Briefmarke aus dem Jahre 1989
Dominikanische Republik
Nationale-Anti-Drogen-Kampagne

Impressum: Inhalt/Gestaltung/Druck : Achim Beyer

Anregungen / Tipps / Texte bitte an: achimbeyer@mail.de



Auflage weltweit : 30 Stück (zur Zeit)